

1. „Taggeld“ Trainingslager:

1.1. Es wird ein Trainingslager-Zuschuss in der Höhe von 5 Euro / Tag / Person ausbezahlt

1.2. Voraussetzungen dafür sind:

-  Mann/Frau muss mindestens 1 Jahr Mitglied beim Bike Team Borbet sein
-  Buchung einer Flugreise und Mitnahme oder Buchung eines Rades
-  Auszahlungen erfolgen bei „Trainingslagern“
 - ⋮ mit dem Verein
 - ⋮ mit Fremdvereinen
 - ⋮ für Alleinreisende
-  Die Auszahlung erfolgt mittels Startgeldrefundierung im Nachhinein

2. Refundierungen:

2.1. 50 % Startgeldrefundierung, unabhängig wie viele Radrennen gefahren werden

2.2. Voraussetzungen sind:

-  Mann/Frau muss mindestens 1 Jahr Mitglied beim Bike Team Borbet sein
-  Rennanmeldung unter Teamnamen „Bike Team Borbet“ (Schreibweise beachten!)
-  das Rennen muss mit BTB-Teamtrikot gefahren werden (Hose wünschenswert)
-  Auszahlung nur mittels ausgefüllter Startgeldrefundierungsliste (auf der Homepage verfügbar)
-  Abgabe der Startgeldrefundierungsliste am Ende der Saison (Termin wird individuell bekanntgegeben)
-  Teilnahme am Vereinsleben/gemeinsamen Training
-  beim Kauf einer Saisonkarte diesen Betrag eintragen (nicht die Einzel-Rennen-Gebühren)
-  Nachnenngebühr wird nicht rückerstattet (immer Betrag ohne Aufschlag eintragen)
-  Sonderregelung - Etappenrennen: hier wird ein Pauschalbetrag ausbezahlt
 - ⋮ Dauer: 3-5 Tage 150 Euro
 - ⋮ Dauer: mehr als 5 Tage: 200 Euro

2.3. Sonderprämie - Podestplatz:

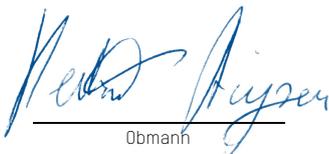
-  **Platz 1:** 30 Euro / **Platz 2:** 20 Euro / **Platz 3:** 10 Euro
-  **Gesamtsieg Serie:** 100 Euro

2.4. Rabattstaffelung Teambekleidung:

-  25 % des Kaufpreises bei 7 angemeldeten und gefahren Radrennen.
-  Die Auszahlung erfolgt bei der Startgeldrefundierung im Nachhinein
-  Die Radrennen müssen in der Startgeldrefundierungsliste eingetragen sein
-  **bei Etappenrennen:** jeder angemeldete und gefahrene Tag zählt als 1 Rennen

2.5. Einschleifregelung

-  Der maximale Auszahlungsbetrag (Startgelder + Sonderprämien + Bekleidungskosten) beträgt **750 Euro**
-  Bis auf Widerruf ist die Regelung ab der Saison 2018 gültig - Änderungen und Irrtümer vorbehalten.


Obmann


Obmann Stv.


Schriftführer